

Leitfaden für das Fortbildungs-Modul

ELTERNABEND

I. Grundlagen

- A. Rechtliche Grundlagen
- B. Vorbereitung des Elternabends
- C. Ablauf des Elternabends
- D. Nach dem Elternabend

II. Exemplarische Inhalte von Elternabenden und Möglichkeiten der Gestaltung

- A. Wahlen
- B. Pädagogisches Thema
- C. Konflikt als Thema

Vorwort:

„Elternabend“ ist das gebräuchlichere Wort für „Klassenpflegschafts-Sitzung“.

Der Elternabend ist zentrale Einrichtung des Gesprächs von Eltern mit Lehrern. Er muss *immer* Gespräch, Meinungs- und Informationsaustausch ermöglichen und dabei allen Eltern die Chance geben, sich mit ihrer Sicht einzubringen. Die Gestaltung des Elternabends liegt in den Händen der Elternvertreter und Elternvertreterinnen.

GRUNDLAGEN

A Rechtliche Vorgaben

Grundlagen für die Mitwirkung der Eltern in der Schule in Baden-Württemberg sind:

- **Schulgesetz § 56**
- **Elternbeiratsverordnung §§ 5 – 9**

Sie geben einen formalen Mindestrahmen für die Durchführung der Elternabende vor
Konkret bedeutet dies

- mindestens 2x pro Schuljahr Elternabend
 - der Elternabend wird von der gewählten Elternvertreterin/ dem Elternvertreter geleitet (der/ dem „Vorsitzenden der Klassenpflegschaft“)
 - die/der Elternvertreter/in schreibt die Einladung zum Elternabend (nach Absprache mit KlassenlehrerIn und zweitem Elternvertreter)
 - beide Elternvertreter gehören zum „Elternbeirat“ der Schule
-
- **derzeit noch: Konferenzordnung Abschnitt II, § 2**
(regelt die Mitwirkung der Eltern an der Studententafel und der Entwicklung des Schulcurriculums durch Anhörung des Elternbeirates und Erteilung der Zustimmung der Schulkonferenz).

Das Mitwirkungsrecht wird demnächst im Schulgesetz verankert

Rechtliche Detailfragen interessieren gewöhnlich erst in Konfliktlagen. Dafür müssen die Elternvertreter Informationsquellen kennen. Im Internet finden Sie fast alles unter: www.elterninfo-bw.de

B Vorbereitung eines Elternabends:

Vorgespräche

Mit wem sollte vor dem Elternabend gesprochen werden und worüber?

Mit Stellvertreter, Eltern die angerufen haben, Klassenlehrer, Fachlehrer, Klassen-sprechern:

- welche Themen stehen an?
- Welche Probleme gibt es?
- Welche Informationen sollen an die Eltern/ Lehrpersonen weiter gegeben werden?
- Welche Anregungen sollen im Elternabend an Eltern/ Lehrpersonen gegeben werden
- Welche Informationen/ Anregungen wollen die Eltern einbringen?
- welcher Termin und welche Zeitstruktur wären sinnvoll?
- Welche Fragen an Eltern gibt es?
- Wo besteht Beratungsbedarf?

Überlegungen zur Gestaltung des Elternabends:

Soll ein gemeinsames Gespräch der Eltern untereinander und mit den Lehrpersonen gelingen, bedarf es eines Rahmens, der Gesprächsbereitschaft fördert und Barrieren der Kommunikation (z. B. mangelnde Deutsch-Kenntnisse) versucht abzubauen. Fragen der Gestaltung des Elternabends sind also zentral für die praktische Beteiligungsmöglichkeit **aller** Eltern.

Wichtige Überlegungen sind u. a.

- wen kann ich in die Vorbereitung und Durchführung einbeziehen?
- wo gibt's Anregungen zur Gestaltung von Elternabenden?
- wie will ich ihn gestalten/ wie wollen wir ihn gestalten?
wie sind Übersetzungsmöglichkeiten zu organisieren?

Überlegungen zum äußeren Rahmen:

1. Ein ansprechendes Einladungsschreiben

Das Einladungsschreiben sollte enthalten:

- Klassenbezeichnung
- Name und Telefon der ElternvertreterInnen
- Termin und Ort
- Vorschlag einer Tagesordnung mit Bitte, wichtige Punkte noch zu ergänzen
- Ankündigung welche Fachlehrer zu welchem Thema eingeladen sind und zu welchen Themen Schüler eingeladen sind
- **unbedingt** einen Rückmeldeabschnitt z.B in dieser Form:

Name:

.....
.....

Am Elternabend

werde ich teilnehmen

kann ich leider nicht teilnehmen

Auf dem Elternabend ist mir Punkt der Tagesordnung wichtig
und es sollte außerdem besprochen werden:

.....
.....

2. Namensschilder

Name der Mutter, des Vaters (evtl. Name der/ des Schülerin/ Schülers)

3. Gestaltung des Raumes

- Tischgruppen oder Sitzkreis
- eventuell Stellwand, um Zettel anzuheften
Blumen, Getränke ,Knabbereien

C Ablauf des Elternabends:

Einstieg in den Abend finden:

- je nach Situation Vorstellungsrunde
- alle Anwesenden auf das zentrale Thema des Elternabend einzustimmen (z.B. Grundschulempfehlung, Sprachenwahl, Berufswahl...

Organisatorische Fragen:

- Verständigung über den zeitlichen Ablauf des Elternabends (z.B. Ende des Elternabends)
- Fragen nach Ergänzungen zur Tagesordnung
- Soll es ein Protokoll geben? (Hat den Vorteil, auch EBV und Schulleitung informieren zu können)
- Wer führt das Protokoll? – möglichst vorher klären

Abschluss:

festgesetztes Zeitlimit einhalten!

Fazit ziehen: womit haben wir uns heute beschäftigt? Was wollen wir als nächstes tun, wissen, umsetzen? Wer hat welche Aufgaben übernommen?

D Nach dem Elternabend:

Gespräch ElternvertreterIn und StellvertreterIn:

- Wie ist der Elternabend gelaufen?
- Wo ist Gesprächsbedarf?
- Was muss wer organisieren?
- Wer muss von wem informiert werden?

I. Exemplarische Inhalte von Elternabenden und Möglichkeiten der Gestaltung

1. WAHLEN der Klassenelternvertreter (EV)

In den ersten 6 Wochen des neuen Schuljahres müssen die Wahlen der Klassenelternvertreter durchgeführt werden.

Die Aufgaben der KlassenelternvertreterInnen:

Es werden pro Klasse zwei EV gewählt. Nach Gesetz ist der 1.EV Vorsitzender der Klassenpflegschaft, der 2.EV wird nur gewählt, um die Klasse im Elternbeirat mit zu vertreten. In der Praxis sollten sich die beiden EV als T e a m verstehen. Die beiden sollten sich stets gegenseitig informieren und gemeinsame Aktivitäten absprechen.

Die EV

halten Kontakt mit Klassenlehrer und Fachlehrern,
pflegen das Gespräch mit den Eltern der Klasse,
nehmen mindestens zweimal pro Schuljahr an den Sitzungen des Elternbeirats teil,
laden zu den Sitzungen der Klassenpflegschaft(Elternabend) ein,
leiten den Elternabend
organisieren die Extras: Stammtisch, gemeinsame Ausflüge, Vorträge mit externen Referenten...

Die zeitliche Belastung für EV: mindestens zwei Abende mit der Klasse und zwei weitere Abende im Elternbeirat. Zusätzlich Gesprächstermine.

Es kann auch mehr werden, wenn man eine schwierige Klassenkonstellation erwischt hat. Aber der normale Zeitaufwand geht nicht wesentlich über den der anderen Eltern hinaus.

Das Team der EV sollte gemeinsam in der Lage sein:

ein Einladungsschreiben zu verfassen, mit aggressiven Äußerungen am Elternabend umzugehen, Gespräche mit Lehrern zu führen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, andere Eltern einzubinden.

Wer informiert vor den Wahlen über die Aufgaben der EV ?

Auf jeden Fall sollten Information und Wahlleitung, wie im Gesetz festgelegt, durch Eltern, nicht vom Lehrer erfolgen.

Ablauf der Wahl

1. der amtierende/geschäftsführende EV erklärt, wer wählen darf (jedes anwesende, sorgeberechtigte Elternteil mit einer Stimme) und wer gewählt werden darf (nur anwesende Personen, die das Sorgerecht für ihr Kind haben). Hinweis: niemand darf in mehreren Klassen einer Schule EV sein.

2. Durch Zuruf verständigt sich die Pflegschaft auf einen Wahlleiter, eine Person, die nicht zum EV gewählt werden will noch darf.
3. Die Wahlleiterin sammelt Vorschläge für eine Kandidatenliste. Tafelanschrieb gut lesbarer Namen.
4. Die Kandidaten stellen sich vor (Name, welches Kind in dieser Klasse, Anmerkungen zu dieser Klasse und zu Erfahrungen in der Elternarbeit, evtl. Vorstellungen zur Teamarbeit für diese Klasse)
5. Wahlleiter fragt, ob jemand geheime Wahl wünscht, was geschehen muss, wenn nur eine einzige Person dies wünscht.
6. Die Wahlleiterin erklärt den Wahlvorgang. Laut Gesetz wird zuerst nur über den 1.EV, nämlich den Vorsitzenden der Klassenpflegschaft abgestimmt. In einem zweiten Schritt wird der/die 2.EV gewählt. Dies sollte bei mehr als zwei Kandidaten auch eingehalten werden. Vielfach finden sich jedoch gerade zwei Kandidaten, von denen einer von vorneherein sagt, sie/er mache nur als Stellvertreter mit. Da sollte man das Interesse der Anwesenden nicht durch Formstrenge lähmen.
7. Bei Stimmgleichheit wird die Wahl wiederholt.
8. Findet geheime Wahl statt, ist darauf zu achten, dass kein Kandidat mit auszählt.
9. Nach der Wahl werden die Gewählten gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Ein vorgedrucktes Formular zum Wahlprotokoll hat in der Regel der Klassenlehrer mitgebracht.

Die neu Gewählten oder wieder Gewählten übernehmen die Leitung des Elternabends.

2. PÄDAGOGISCHES THEMA

Bildungsfragen sollten selbstverständlicher Bestandteil jedes Elternabends sein. Eltern informieren sich über (neue) Unterrichts- und Lernmethoden, lassen sich erklären, was anders als in der eigenen Schulzeit gemacht wird und warum, besprechen die Intentionen des neuen Bildungsplans.

Erziehungsfragen können aufgegriffen werden, indem ein externer Referent für ein Impulsreferat eingeladen wird. Werden diese Fragen durch den Lehrer thematisiert, besteht die Gefahr, dass Eltern sich kritisiert fühlen.

Wichtig ist, ein pädagogisches Thema immer im Zusammenhang mit Ereignissen in der *Klasse* auszuwählen. Nur so werden die Eltern motiviert, zum Elternabend zu kommen und sich in Gruppenarbeit, Plenumsrunden, Präsentationen einzubringen. Möglich ist auch ein Themenabend für eine ganze *Jahrgangsstufe*. Aber das wird erfahrungsgemäß eher ein Informationsabend, weniger eine offene Gesprächsrunde.

Themen für Elternabende können sein:

- Rollenverständnis Mädchen – Jungen
- abendliche Ausgehzeiten
- Atmosphäre im Klassenzimmer
- Disziplinschwierigkeiten, Schulstrafen, Belohnungen/Lob
- Medienerziehung
- Integration ausländischer Kinder und Familien
- welche Erziehungsziele haben wir ?
- die pädagogischen Leitgedanken der Bildungspläne
- „Null Bock“ „Keinen Plan“ „Sind doch alles Assys“

Wir haben absichtlich nicht mehr Themen aufgenommen und alle allgemein üblichen Themen weggelassen (z.B. Pubertät, Drogen, Verkehrserziehung, Gewaltprävention...), weil es nie um generelles Thema gehen soll, immer um Themen, die in der Erfahrung dieser Klasse ihren Anlass haben.